

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1065-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.09.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

2. VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister			
Ohletz Datum 02.09.2021	Jehn Datum 03.09.2021	Schranz Datum 06.09.2021			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1065-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Oberbürgermeister hat mit dem Ratsmitglied Bongers im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 18.08.2021 bereits die 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 beschlossen, die die Freigabe des Verkaufssonntags am 12.09.2021, in Zusammenhang mit der Krööskärmes in Schmachtdorf zum Gegenstand hat. Dem Rat wird in dieser Sitzung die Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung vorgelegt. Anlage 1a benennt alle beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

Antragstellung

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 16.07.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 10.10.2021 in Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“ soll nunmehr am 10.10.2021 ein Verkaufssonntag in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Alt-Oberhausen, Schmachtdorf und im Centro zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Die maßgeblichen Kriterien für die Freigabe dieses Verkaufssonntags aufgrund eines öffentlichen Interesses in Zusammenhang mit einer Veranstaltung gem. § 6 LÖG NRW werden durch das Centro Familienfest „Neue Mitte“ erfüllt.

Familienfest „Neue Mitte“ am 10.10.2021

Die Centro-Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Centro im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am Sonntag, 10.10.2021, anlässlich des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ beantragt. Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein Familien- und Spielfest, das seit 2002, also zum 19. Male im Centro stattfindet. In diesem Jahr wird das

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1065-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

54 Familienfest „Neue Mitte“ am 09.10. und 10.10.2021 jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
55 stattfinden. Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei
56 angeboten. Aufgrund der Covid 19 Pandemie wird aber der Spielcharakter reduziert, da noch nicht
57 abzusehen ist, welche Aktivitäten pandemiebedingt möglich sind. Demzufolge wird in diesem Jahr
58 mehr Wert auf Konzerte und Bühnendarbietungen gelegt. Gleichzeitig wird die Veranstaltung mit der
59 Umbenennung des Centro in Westfield Centro, die am 30.09.2021 erfolgen wird, verbunden.
60 Auf der Veranstaltungsbühne wird hauptsächlich ein Programm von lokalen Künstlern und Vereinen
61 vorgestellt. Wie in den Vorjahren wird der TV Sender Sonnenklar TV das Bühnenprogramm
62 präsentieren. Das Familienfest ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, das
63 Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der Neuen Mitte wie Sealife, Legoland,
64 Aquapark, König-Pilsener Arena und Radio Oberhausen als ganzes touristisches Tagesausflugsziel zu
65 präsentieren. Geplant sind weiterhin Aktionsstände der EVO und einen Auftritt und eine
66 Autogrammstunde von Rot Weiß Oberhausen. Radio Oberhausen präsentiert das gläserne Studio mit
67 Live Übertragungen und Aktionen vom Familienfest. Ein Würstchen-, Getränke- und Süßwarenstand
68 runden das Angebot ab. Der genaue Umfang der Veranstaltung ergibt sich aus den durch das Centro
69 Management/ die Centro Werbegemeinschaft eingereichten Unterlagen (Anlage 2).

70
71 Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-
72 Platz und im Mitteldom des Centro. statt.
73 Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 22.250 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 95.000
74 m². Bei der Veranstaltung werden Sonntag ca. 30.000 – 40.000 Besucher erwartet; in der Shopping-
75 Mall zwischen 25.000 und 30.000 Besucher.
76 Diese Prognose der durchschnittlichen Zahlen wurden lt. vorliegendem Antrag durch das CentroO
77 Besucherzählssystem in den letzten Jahren ermittelt. Allerdings wird aufgrund der Covid 19 Pandemie
78 mit weniger Besuchern gerechnet.

79 80 **Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags**

81
82 Das Familienfest hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine
83 ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen
84 Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Centro gerechtfertigt. Zwar
85 ist die Ladenfläche um ein Vielfaches größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus
86 der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innenstadtsituation geht
87 die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur
88 Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Centro Familienfestes „Neue
89 Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen
90 Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe
91 gerechtfertigt ist. Da die Öffnung der Ladenlokale am 10.10.2021 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr,
92 also während (zeitgleich) des Centro Familienfestes „Neue Mitte“ erfolgen soll und auf die Ladenlokale
93 im Centro. beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW
94 an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ vor.
95 Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der
96 räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den
97 Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4
98 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6
99 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies ist bei dem Familienfest Neue Mitte ausweislich
100 des geplanten Plakats für 2021 (Anlage 2) der Fall. Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots
101 können leider noch nicht präsentiert werden, da zurzeit noch eine neue Kampagne für das Westfield
102 Centro ausgearbeitet wird.

103 Die Centro.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der
104 Verkaufsstellen im CentroO. am 10.10.2021 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil diese
105 traditionelle Veranstaltung auch dazu dient, das CentroO. und seine touristischen Nachbarn, also die
106 Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugziel zu präsentieren.
107 Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1065-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 20.07.2021 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 3) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 20.07.2021 per Email mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und ausdrücklich begrüßt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 02.08.2021 per E-Mail mit, dass keine Einwände gegen den verkaufsoffenen Sonntag im Centro bestehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 22.07.2021 mit, dass aus Sicht der katholischen Kirche keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 21.07.2021 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Neuen Mitte und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen hat wie immer grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten, erhebt aber keinen Widerspruch gegen den verkaufsoffenen Sonntag, da dieser gemeinsam mit den Sozialpartnern abgestimmt wurde. (siehe Email vom 02.08.2021)
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 02.08.2021 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 10.10.2021 in der Neuen Mitte und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Familienfest „Neue Mitte“ besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen stark eingeschränkt.

Nach § 4 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung in ihrer z Zt. geltenden Fassung dürfen Veranstaltungen im Freien mit gleichzeitig mehr als 2.500 aktiv Teilnehmenden, Besucherinnen und Besuchern oder Zuschauern bei denen voraussichtlich die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern sichergestellt ist nur noch von Immunisierten oder getesteten Personen besucht werden, sofern nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage-Inzidenz der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1065-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

161 Neuinfektionen in Kreisen oder kreisfreien Städten oder landesweit an fünf hintereinander liegenden
162 Tagen bei einem Wert von 35 oder darüber liegt.

163
164 Sowohl in Oberhausen als auch landesweit liegt die Inzidenz über dem Wert von 35. Demnach wäre
165 die Durchführung des Familienfestes bei den aktuellen Inzidenzzahlen möglich. Eine Prognose, ob dies
166 auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die
167 weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

168
169 Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der
170 Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

171
172

173 **Anlagen**

174
175 Anlage 1 2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

176
177 Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand

178
179 Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
180 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

181
182 Anlage 3 Stellungnahmen der Sozialpartner

2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vom _____.____._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 10.10.2021, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Centro-Familienfest „Neue Mitte“ Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee-.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Sonntag, 05.09.2021	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	25. Jahre Centro	Antrag wurde zurückgewiesen
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Dringlichkeitsentscheidung/ Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 26.09.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Spiel- und Sportwochenende	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 10.10.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 24.10.2021	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 07.11.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest	Kein Antrag
Sonntag, 05.12.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 15.11.2021
Sonntag, 12.12.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/828-2709; 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz(mobil

Marcus.remark@urw.com

E-Mail

www.centro.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Centro Familienfest „Neue Mitte“ anlässlich der Umbenennung von „Centro“ in „Westfield Centro“
(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 10.10.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Centro), Platz der Guten Hoffnung und Luise Albertz
Platz der Promenade (Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Familienfest inkl. Konzerte

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 19. Male*

* Das Fest begann im Jahr 2002 als Centro Familienfest „Hits for Kids“. Es wurde im Jahr 2012 nach Konzept- und Agenturwechsel in den Herbst (September/Okttober) terminiert und mit einem neuem Titel versehen.

3. Zeitraum der Veranstaltung: vom 09.10.2021 bis zum 10.10.2021

Samstag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonntag von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Öffnungszeiten der Ladenlokale)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. ca. 22.250 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familienfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten **kostenfrei** angeboten. Auf Grund der Covid 19 Pandemie wird aber der Spielcharakter reduziert (Niemand weiß, was erlaubt sein wird), sondern mehr Wert auf Konzerte und Bühnendarbietungen gelegt.

In diesem Jahr verbinden wir die Veranstaltung mit der Umbenennung des Centro in Westfield Centro, die am 30.09.2021 offiziell stattfinden wird.

Auf der Veranstaltungsbühne wird hauptsächlich Programm von lokalen Künstlern und Vereinen präsentiert. In 2021 ist wieder eine Kooperation mit dem TV Sender Sonnenklar TV geplant, der eine Bühne und das Bühnenprogramm präsentieren wird.

Das Fest findet am Samstag, den 09.10. (Zeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr) und am Sonntag, den 10.10. in der Zeit zwischen 12:00 und 18:00 Uhr statt. Es ist eine traditionelle Veranstaltung, die aber auch dazu dient, Centro und seine touristischen Nachbarn, also die Anrainer der „Neuen Mitte Oberhausen“ als Ganzes als touristisches Tagesausflugsziel zu präsentieren. . Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Festen“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune..... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung....“ gegeben.

☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung.(Erläuterung siehe Anlage).

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 95.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladenlokale des Centro Oberhausen

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet abhängig vom Wetter.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden. Allerdings rechnen wir auf Grund der Covid 19 Pandemie mit weniger Besuchern

Am vkoS 2019 wurden 49.305 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden

Im Jahr 2019 wurden ca. 29.000 zusätzliche Besuchern zu einem Sonntag gezählt.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, **Zählsysteme**, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

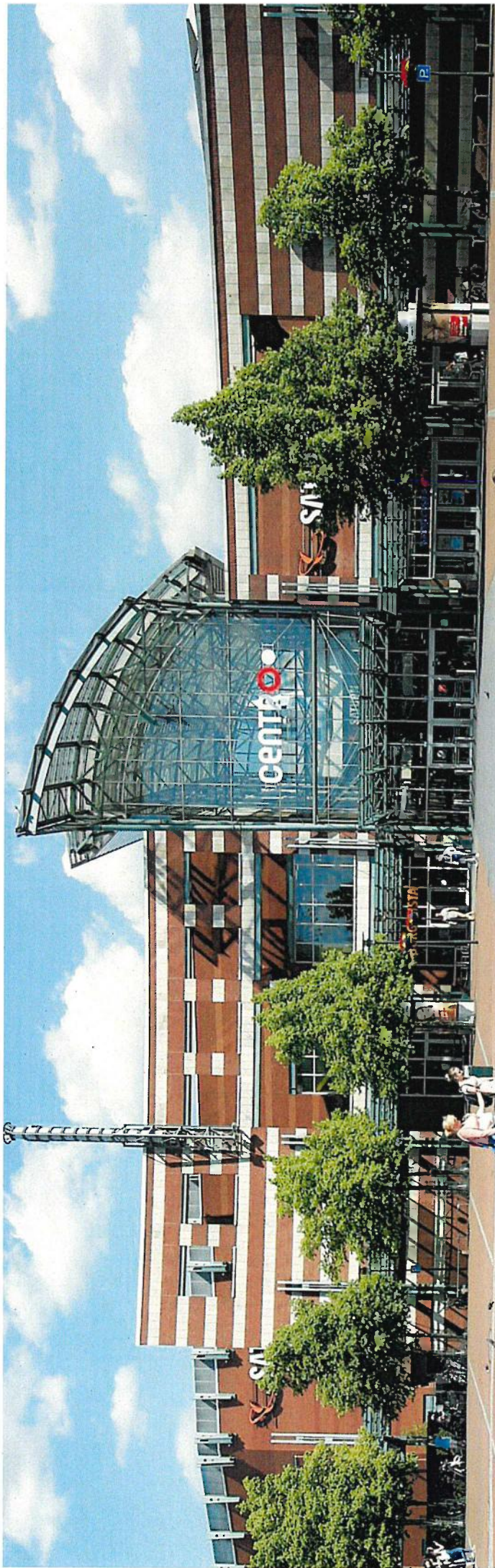
Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

CENTRO

Centro Management GmbH
Centroallee 1000, 45047 Oberhausen
☎ (0208) 828 0 Fax (0208) 828 2006
E-Mail: info@centro.de

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2021

CENTRO FAMILIENFEST "NEUE MITTE" 10.10.2021



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 09.-10.10.2021

CENTRO●

Westfield
CENTRO

Das Centro Familienfest „Neue Mitte“ ist ein Familien- und Spielfest. Der Charakter ist seit der ersten Ausführung immer der gleiche: Es werden den kleinen und großen Besuchern zahlreiche Spielmöglichkeiten kostenfrei angeboten.

In diesem Jahr steht das Neue Mitte Fest ganz unter dem Zeichen der Umbenennung des Centro zu Westfield Centro, das offiziell am 30.09. stattfinden wird.

Auf Grund der Covid-19 Pandemie wird der Schwerpunkt in diesem Jahr auf Darbietungen für die ganze Familie auf einer großen Veranstaltungsbühne liegen und Stände/Attraktionen müssen den Anforderungen der Coronaschutzverordnungen entsprechen. Daher können diese Attraktionen erst kurzfristig festgelegt werden.

Alle Angebote werden am Samstag und Sonntag präsentiert:

- Große Veranstaltungsbühne, präsentiert vom TV Sender Sonnenklar TV
- Gläserne Studio von Radio Oberhausen mit Live Übertragung vom Fest und Live Aktionen (in Planung)
- Auftritt und Autogrammstunde von Rot Weiß Oberhausen
- Aktionsstände EVO



UNIBAIL-RODANCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 09-10.10.2021

CENTRO●

Westfield
CENTRO

Weitere, bereits fest eingeplante Stände/Attraktionen sind:

- Imbiss
 - 1 Würstchenstand
 - 1 Getränkestand (kein Bierstand)
 - 1 Süßwarenstand (Poffertjes oder Crepes)
- Spielattraktionen
 - Zone 30 Spielstraße (siehe Foto- verschiedenen Zelte bekannter Marken)
 - Hüpfkissen
 - Lino, Centro Maskottchen und weitere Maskottchen
 - Weitere Attraktionen werden kurzfristig festgelegt



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 09.-10.10.2021

CENTRO●

Westfield
CENTRO

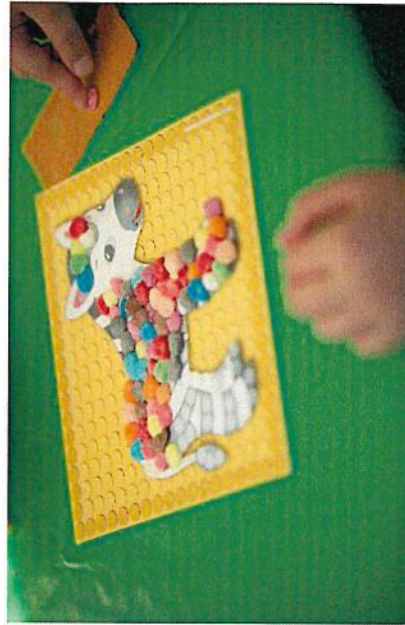


UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Centro Familienfest „Neue Mitte“ 04.10.2020

CENTRO●

Westfield
CENTRO



W

UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 5

Verkaufsoffener Sonntag 09.-10.10.2021 Bewerbung 2021

CENTRO●

Westfield
CENTRO

Maßnahmen

Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden

Es wird zur Zeit noch eine neue Kampagne für Westfield Centro ausgearbeitet und diese ist noch nicht final abgestimmt.

In der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Westfield Centro zum neuen Mitte Fest zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots.



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

21. Juli 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten 2021
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 20.07.2021

Sehr geehrter Herr Griep,

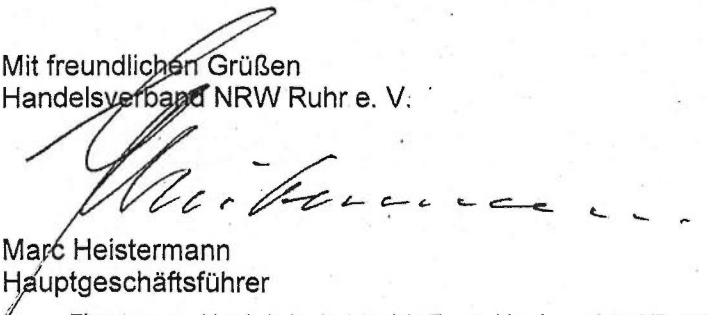
vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 20.07.2021 Stellung zu nehmen.

In unserer Stellungnahme zu den Anträgen für Schmachtdorf und Osterfeld vom 16.07.2021, die wir anliegend nochmals beifügen, haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2021 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer oben genannten Mail aufgeführten Sonderöffnungen für das CentrO im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 14.07.2021, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

16. Juli 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten in Oberhausen 2021

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 Stellung zu nehmen.

Bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe - und Interessengemeinschaften bezüglich der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben. Leider liess dies die Pandemielage bislang nicht zu und erschwert auch die Planungen für das nächste Jahr 2022. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob sie an Werktagen öffnen dürfen oder ihr Geschäft coronabedingt geschlossen bleiben muss, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, so schnell als möglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald dies die Situation zulässt.

Gegen die in Ihrer Mail vom 05.07.2021 genannten drei Sonntagsöffnungen haben wir keine Bedenken und unterstützen Sie daher vollumfänglich.

In einer Videokonferenz mit den Werbe – und Interessengemeinschaften der Stadt am 14.07.2021 wurden neben den drei vorgenannten Terminen noch weitere Sonntagsöffnungen angesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2021 gerne durchführen würden, wenn es die Pandemielage zulässt.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Im Einzelnen:

1.	05.09.2021	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest
2.	12.09.2021	Neue Mitte	25. Jahre Centro
3.	12.09.2021	Schmachtendorf	Krööskärnes
4.	26.09.2021	Sterkrade	Spiel- und Sportwochenende
5.	10.10.2021	Neue Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest
6.	24.10.2021	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
7.	07.11.2021	Sterkrade	Lichterfest
8.	05.12.2021	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
9.	12.12.2021	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Die in Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 bereits genannten Veranstaltungen wurden der Übersichtlichkeit halber in die vorgenannte Liste mitaufgenommen.

Ich den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zehn Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Gemäß obiger Liste wird für das Jahr 2021 die Genehmigung für 9 Veranstaltungen an 8 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von Ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an Sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

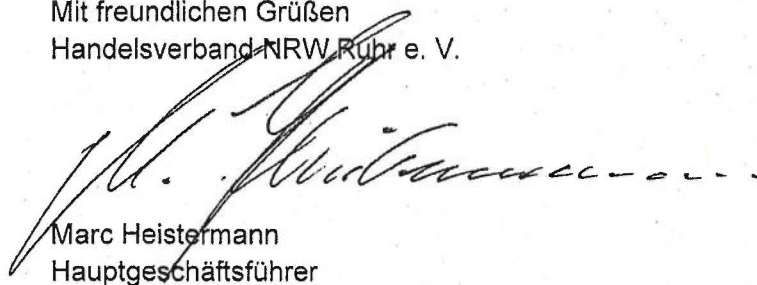
Die Lage im Einzelhandel ist weiterhin von den Geschäftsschließungen im Lockdown der vergangenen Monate geprägt. Die positive Entwicklung in den letzten Wochen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das erste Halbjahr insbesondere für den Innenstadthandel

verloren ist. Extrem gelitten hat der Bekleidungseinzelhandel dessen Erlöse um rund ein Drittel geschrumpft sind, wie erst kürzlich das neue HDE-Szenario für 2021 vermeldet hat. Laut aktueller HDE-Konjunkturumfrage berichten nahezu drei Viertel aller Innenstadthändler von gesunkenen Umsätzen in den ersten sechs Monaten des Jahres. Große Umsatzgewinne erzielt demgegenüber weiterhin der Online-Handel. Dieser machte von Januar bis April einen Umsatzsprung von rund 30 Prozent.

Die Krise ist noch nicht vorbei. Für viele Einzelhändler ist die Lage nach wie vor sehr schwierig. Die Branche braucht daher gerade jetzt die richtigen Rahmenbedingungen, weshalb wir auf eine positive Begleitung des Antrags durch Politik und Verwaltung sehr hoffen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 09:33
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage 2021

Sehr geehrter Herr Griep,

danke für Ihre Mail.

Die IHK zu Essen unterstützt und begrüsst ausdrücklich sämtliche u.g. beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

Herzliche Grüße
Guido Zakrzewski

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 07:33
An: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de; delongueville@kh-mo.de; kay.lipka@verdi.de; joachim.deterding@ekir.de; Heistermann@ehv-ruhr.de; Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2021

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

[Seite]

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 2. August 2021 09:23
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 2. August 2021

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des lokalen Handwerks gibt es keine Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage des Centro.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david@

verkaufsoffene Sonntage 2021 20. Juli 2021, 07:33 Uhr

Von Griep, Detlef

An (6) stadtdekanat.oberhausen@gmx.de | delongueville@kh-mo.de | kay.lipka@verdi.de | joachim.deterding@ekir.de | Heistermann@ehv-ruhr.de | guido.zakrzewski@essen.ihk.de

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 11:15
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Hallo,

aus katholischer Sicht spricht nichts dagegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 20.07.21 um 07:33 schrieb Griep, Detlef

Von: "Griep, Detlef" <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Datum: 20. Juli 2021
An: "joachim.deterding@ekir.de" <joachim.deterding@ekir.de>,
"Heistermann@ehv-ruhr.de" <Heistermann@ehv-ruhr.de>,
"kay.lipka@verdi.de" <kay.lipka@verdi.de>,
"delongueville@kh-mo.de" <delongueville@kh-mo.de>,
"guido.zakrzewski@essen.ihk.de" <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>,
"stadtdekanat.oberhausen@gmx.de" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Cc:
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2021
Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021

[Seite]

2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Montag, 2. August 2021 08:09
An: Griep, Detlef,
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Lieber Detlef,

wir haben selbstverständlich wie immer grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten, werden aber weiterhin zu dem von uns gemeinsam gefundenen Kompromiss stehen; solange die Anzahl der geplanten verkaufsoffenen Sonntage insgesamt in dem vereinbarten Rahmen bleibt, gibt es von unserer Seite keinen Widerspruch.

Herzliche Grüße
Joachim Deterding

> Am 20.07.2021 um 07:33 schrieb Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>:
>
> Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
>
> NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
>
>
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
> nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:
>
>
> 1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
> 2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
> 3. Neue Mitte „Centro Weihnach
> <image001.jpg>
> <Antrag 25 Jahre Centro.pdf>
> <Centro familienfest.pdf>
> <Centro Weihnachtsmarkt.pdf>



**Fachbereich 12
Handel**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

**Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de**

Stellungnahme zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2021 in Oberhausen

Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Datum	02.08.21
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen. Mit einer Mail vom 20.07.21 teilten Sie uns mit, dass Sie den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beabsichtigen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu

rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Alleine die räumliche Nähe von Sonntagsöffnung und anlassgebender Veranstaltung entbindet die Ordnungsbehörde nicht von ihrer Pflicht zu prüfen, ob der Sonntagschutz im konkreten Einzelfall gewahrt ist,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Veranstaltungen den öffentlichen Charakter des Tages in dem von den Ladenöffnungen umfassten Bereichen maßgeblich zu prägen und so die vorgesehenen Ausnahmen von der Regel der Sonntagsruhe zu rechtfertigen vermag. Der räumliche Umfang der Ladenöffnungen ist von ca. 90.000 m² bis hin zu ca. 100.000 m² angegeben. Der räumliche Umfang der Veranstaltungen wurde von ca. 12.000 m² bis hin zu ca. 22.250 m² angegeben.

Auch mit Blick auf die Zielsetzung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW, die Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, ergibt sich kein die geplante Sonntagsöffnung rechtfertigender Sachgrund.

Das Regelbeispiel eines öffentlichen Interesses nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW kann nicht allein mit der Anziehungskraft begründet werden, die eine Verkaufsstellenöffnung als solche stets auf Gemeindegewohner und auswärtige Besucher ausübt. Hierin kommt letztlich nichts anderes als das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer zum Ausdruck.

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

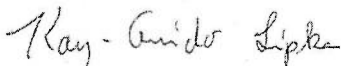
Schließlich folgt eine Rechtfertigung der geplanten Ladenöffnung auch nicht aus einer Kumulation der vorgebrachten Erwägungen. Sie sind nämlich schon nach ihrer qualitativen Ausprägung von derart geringer Tragfähigkeit, dass auch eine quantitative Gesamtbetrachtung „in der Summe“ ersichtlich nicht zu einer ausnahmsweisen Ladenöffnung führen kann, die dem verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagschutz gerecht wird.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die o.g. Termine in Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär